



Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) im Land NRW: Stand April 2017

Beschreibung und Hintergrund

Seit 2001 gibt es in Nordrhein-Westfalen Modelle und Ansätze einer gerichtsverwertbaren Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt. Diese Verfahren ermöglichen Beweissicherungen ohne direkte Anzeigenerstattung. Dies gibt den Betroffenen Zeit für eine psychische Stabilisierung und die Sicherheit, auch nach einem längeren Zeitraum noch auf Tatspuren zurückgreifen zu können. Gleichzeitig vermitteln die Verfahren den Betroffenen medizinische und psychologische Hilfen, zu denen sie sonst keinen Zugang finden würden.

Die Anonyme Spurensicherung soll eine direkte Anzeigenerstattung nicht verhindern oder an deren Stelle treten. Sie soll jedoch für Opfer sexualisierter Gewalt ein Signal setzen, dass sie Anspruch auf Hilfe haben, ohne zu Schritten genötigt zu werden, die sie noch nicht bewältigen können und deren Folgen sie in einer psychischen Ausnahmesituation nicht überblicken. Das Ziel ist es, Handlungsoptionen ohne Druck zur Verfügung zu stellen und mit fachlicher Unterstützung Hilfen anzubieten. Darüber hinaus trägt ASS auch dazu bei, durch Schulungen und standardisierte Leitfäden die Befunddokumentation bei den angezeigten Gewalttaten zu verbessern.

Kernelemente einer Anonymen Spurensicherung:

Modelle der Anonymen Spurensicherung können je nach örtlicher Infrastruktur und den vorhandenen Kapazitäten variieren. Sie basieren jedoch auf folgenden Kernelementen:

- Befunddokumentation und Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt in Kliniken oder rechtsmedizinischen Instituten
- Sicherung der Anonymität/Vertraulichkeit
- Standardisierte Spurensicherungssets und Dokumentationsleitfäden
- Geregelt und abgestimmte Verfahrensabläufe
- Gesicherter Transport
- Gerichtsfester Lagerungsort
- Koordinierung der Abläufe und Verfahren
- Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Vorträge, Pressearbeit)
- Vernetzung, Schulung, Qualitätssicherung



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Entwicklungen im Land NRW

Das erste Modell einer anzeigenunabhängigen Beweissicherung im Land NRW entstand im Jahr 2001 in Aachen unter dem Namen „WIESo“. Dieses Verfahren musste im Jahr 2012 nach einem Erlass des Innenministeriums eingestellt werden, da die dortige Lagerung der Spuren bei der Polizei untersagt wurde. In Raum Bonn/Rhein-Sieg wurde die Idee aus Aachen mit einem variierten Verfahren aufgegriffen, unterstützt durch das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bonn. Seit dem Jahr 2006 gibt es dort das erste Verfahren mit dem Namen „ASS“ in NRW. Seit Bestehen des Projektes kam es zu zahlreichen Anfragen aus anderen Städten in NRW und aus benachbarten Bundesländern. In einigen Städten und Kreisen wurde das Verfahren oder eine ähnliche Variante ebenfalls umgesetzt. Auch in anderen Bundesländern wurden ähnliche Modelle und Verfahren entwickelt (Netzwerk Pro Beweis in Niedersachsen, landesweite Regelungen in Bremen, Hamburg, Saarland und Rheinland-Pfalz und ein beispielhaftes Modell in Frankfurt).

Die Modelle in NRW basierten lange auf den Initiativen lokaler Netzwerke sowie dem Engagement einzelner Institutionen und waren daher abhängig von deren verfügbaren Ressourcen und Kenntnissen. Der Landesverband autonomer Frauen-Notrufe NRW e.V. hat sich daher seit vielen Jahren dafür eingesetzt, eine flächendeckende Umsetzung der anzeigenunabhängigen anonymen Befunddokumentation und Spurensicherung nach sexualisierten Gewalttaten mit abgesicherten Qualitätsstandards und geregelter Finanzierung in NRW zu realisieren.

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2012-2017 die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes zu ASS in NRW verankert. Dies wurde 2013 auch vom Landtag bestätigt. Im Jahr 2014 wurde zudem das vom MGEPA NRW geförderte Modellprojekt GOBSIS (Gewaltopfer-Beweissicherungs- und Informationssystem) gestartet, das unter dem Namen „iGobsis-live“ in der Praxis bis 2019 erprobt wird. Seit dem Jahr 2015 erhalten örtliche Kooperationen zu ASS darüber hinaus eine befristete landesweite Unterstützung. Von Juni bis Ende November 2015 erfolgt eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme durch die Universität Bielefeld. Mitte 2015 wurde außerdem eine temporäre landesweite Koordinierungsstelle eingerichtet, die vom Landesverband der autonomen Frauen-Notrufe NRW e.V. getragen wird. Die Landeskoordinierungsstelle berät und begleitet die örtlichen Kooperationen, leistet Öffentlichkeitsarbeit und beteiligt sich an der Standardentwicklung zu ASS für ein landesweites Konzept in NRW. Zentrale Aufgabenbereiche sind im Jahr 2017 neben der Beratung der örtlichen Netzwerke die Entwicklung von Standardbausteinen für die Öffentlichkeitsarbeit, die Sensibilisierung der Ärzteschaft, die Vermittlung ins Hilfesystem und für die Beratung der Betroffenen. Die Standards wurden mittlerweile erarbeitet und liegen dem MGEPA als Entwurf vor.

Die Entwicklung von Standards für die Befunddokumentation, einschließlich des rechtssicheren Transportes und der Lagerung liegen im Aufgabenbereiche des Institutes für Rechtsmedizin Düsseldorf. Sie wurden am 22.3.2017 im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation erörtert.



Landesverband autonomer
Frauen-Notrufe NRW e.V.

Sprecherinnen: Conny Schulte
Etta Hallenga, Agnes Zilligen
E-Mail: info@beratung-bonn.de
Telefon 0228/635524
Beratungsstelle gegen sex. Gewalt Bonn

Regelungsbedarf für ein landesweites Konzept

Ein landesweites Konzept zu ASS muss neben geregelten Standards Lösungen für bisher ungeklärte und/oder nicht finanzierte Problembereiche zur Verfügung stellen. Dies betrifft insbesondere die Abrechnung der ärztlichen Leistungen einschließlich erforderlicher Laboruntersuchungen sowie eine Regelung zu den Fragen, welche Institutionen auf Dauer die benötigten Spurensicherungssets zur Verfügung stellt und für den Transport und die Lagerung der Spuren zuständig ist. Das MGEPA hat angekündigt zu diesen Fragen im Jahr 2017 Lösungen zu finden.

Ein geregelter und kontinuierlich gesicherter Finanzierungsbedarf besteht hinsichtlich aller der oben genannten Kernelemente von ASS.

Die flächendeckende Bereitstellung und Standardisierung einer patientInnengerechten Akutversorgung, Befunddokumentation und Spurensicherung als Regelangebot an Kliniken sowie ein sensibler Umgang mit Betroffenen sollte unabhängig von Anzeige oder Kosten ein selbstverständliches Angebot im Gesundheitssystem sein. Mit der landesweiten Umsetzung von ASS in NRW wäre ein Schritt in diese Richtung getan.

Bis zur Gewährleistung einer landesweiten Gesamtlösung sollten örtliche Netzwerke und Kooperationen weiter in diesem Anliegen unterstützt und die Koordination kommunal und landesweit gesichert werden.

Conny Schulte, April 2017